

Schutz- und Hygienekonzept zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie

Für Bürgerhaus Barmbek e.V., Lorichsstraße 28 A, 22307 Hamburg

Wir wollen Kulturleben möglich machen,
ohne Menschen durch Infektion zu gefährden,
deshalb verhalten wir uns verantwortlich und halten Regeln ein.



Zum Schutz unserer Besucher*innen und Mitarbeiter*innen verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

Allgemeine Maßnahmen:

1. Alle Mitarbeiter*innen, Honorarkräfte und Besucher*innen des Bürgerhaus Barmbek halten stets **ausreichend Abstand** (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen, die nicht in derselben Wohnung leben oder zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht. Dies gilt i.d.R. auch beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und gilt **sowohl in den Räumen als auch auf dem Außengelände** der Einrichtung. Sollte dies temporär nicht einzurichten sein, muss ein **Mund-Nasen-Schutz** (MNS) getragen werden. Das Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes schützt andere, ist deshalb ein Zeichen von Solidarität! Beim betreten des Bürgerhauses muss ein MNS getragen werden. Fehlende MNS stellt das Bürgerhaus zur Verfügung.
Um eine Unterschreitung des Mindestabstands, Warteschlangen oder eine Ansammlung von Menschen zu vermeiden wird eine **Wegeführung** durch Anbringung von (Boden-)Markierungen und Absperrungen ausgewiesen. Bei Bedarf werden Ein- und Ausgänge getrennt.
2. Die Besucher*innen werden durch **Aushänge** und persönliche Ansprache durch Mitarbeiter*innen auf die Pflicht zur Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene und Maskenpflicht) hingewiesen. Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird für alle sichtbar an verschiedenen Orten im Bürgerhaus ausgehängt. Die Unterweisung der Mitarbeiter*innen und die Kontrolle hierüber obliegt der Geschäftsführung.
3. Personen, die **Atemwegssymptome** (bspw. Husten), Abgeschlagenheit, Kopf-, Gliederschmerzen und/oder Fieber aufweisen, dürfen das Bürgerhaus nicht betreten und sich nicht auf dem Außengelände aufhalten, sofern diese Symptome nicht eindeutig eine andere Ursache haben (bspw. Allergie, Migräne etc.). Darauf werden sie durch Aushänge und ggf. persönliche Ansprache hingewiesen.
4. Von allen Personen, die die Räume nutzen, müssen **Kontakt Daten (Name, Anschrift, Telefon) und Datum des Besuchs** erhoben und mittels Papierlisten dokumentiert werden, um ggf. mögliche Infektionswege nachvollziehen zu können. Diese Listen sind mind. 4 Wochen aufzubewahren und danach im Sinne der DSGVO zu vernichten. Die Listen werden von der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt. Es obliegt den Gruppen- und Kursleiter*innen sowie den Anbieter*innen von Beratungen die Listen auszufüllen und bei der Geschäftsführung abzugeben. In der Gastronomie und dem Offenen Büro des Bürgerhauses obliegt es den Mitarbeiter*innen. Personen, die die Aufnahme ihrer Daten verweigern, müssen das Haus unverzüglich verlassen.

Maßnahmen zur Organisation der Aufenthalte vor und in den Räumen

1. Alle Räumlichkeiten mit Kurs- und Gruppenbetrieb müssen **regelmäßige** (mind. alle 45 Minuten - empfohlen alle 20 Minuten) und **intensiv** durch vollständiges **Öffnen der Fenster** (eine Kippstellung ist nicht ausreichend) oder andere geeignete Möglichkeiten **gelüftet** werden. Nach Benutzung müssen die Räume 20 Minuten gelüftet werden. Während der Kurs- und Gruppenangebote sind Lüftungspause entsprechend einzuplanen.
2. In den Foyer-/ Eingangsbereichen ist eine regelmäßige Lüftung ebenfalls notwendig.
3. Bei Angeboten mit starker Atememission (Tanz, Körperübungen, Gesang u.ä.) gilt ein Abstandsgebot von 3 Metern. Eine fachliche Bewertung der Lüftungsanlage im Saal des Bürgerhauses ergab, dass diese die technischen Voraussetzung zur Verringerung der Aerosol-Belastung erfüllt (keine Umluftbeimengung und Wartung gem. VDI 6022).
4. Die **Einhaltung der Abstandsregeln** während der Gruppen-/Kurs-/Beratungsangebote obliegt den Gruppenleiter-/Kursleiter-/Berater*innen in Absprache mit der Geschäftsführung des Bürgerhauses. Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass bei Anwesenheit von Risikogruppen das Tragen von Masken auch in den Gruppen-/Kurs- und Beratungsräumen empfohlen wird. Auf Fluren und Treppen, in offenen Bereichen der WCs, im Foyer und im Tresenbereich des Cafés ist das Tragen von Masken Pflicht.
5. Bei Betreten und Verlassen des Bürgerhauses ist eine **Händedesinfektion** vorzunehmen. Desinfektionsmittelpender (wirksam gegen Corona-Viren) sind bereit gestellt. Die Anleitung zur Handhygiene wird im Eingangsbereich und den Sanitäreinrichtungen ausgehängt. Diese bieten **Gelegenheit zum Händewaschen**. Flüssigseife und Papierhandtücher stehen zur Verfügung.
6. **Arbeitsmittel** in den Gruppen-/Kurs- und Beratungsräumen sind **personenbezogen** zu nutzen bzw. beim Wechsel des/der Nutzenden zu desinfizieren. Es sollten möglichst eigene (mitgebrachte) Gegenstände (bspw. Yogamatten) genutzt werden. Das An- und Umkleiden muss zu Hause erfolgen.
7. Aus den allgemeinen Abstandsregeln ergibt sich die Personenanzahl, mit denen ein Raum belegt werden darf. Die Geschäftsführung erstellt und dokumentiert diese Berechnung für jeden Kurs- und Veranstaltungsraum. Aufgrund der geringen Größe einiger Räume müssen bestehende Gruppen ggf. zeitlich getrennt oder auf mehrere Räume aufgeteilt werden.
8. Die Verlegung einzelner Angebote ins Freie unter Einhaltung des Mindestabstandes verbessert den Schutz vor Infektionen.
9. Das Bürgerhaus Barmbek erstellt ein Reinigungskonzept und verpflichtet sich, dies umzusetzen.
10. Über alle Präventionsmaßnahmen und neuen Regelungen und die dringende Notwendigkeit ihrer Einhaltung sind alle Mitarbeitenden, Honorarkräfte, Kursleitungen, Künstler*innen, Mieter*innen etc. zu informieren. Dieses Konzept wird ihnen schriftlich ausgehändigt. Sie müssen die **Kenntnis der Maßnahmen** und ihre **Verpflichtung zur Einhaltung** durch **Unterschrift** bestätigen. Sie müssen außerdem instruiert werden, wie sie die Einhaltung der Regeln gewährleisten können und an die Teilnehmenden weitergeben. Besucher*innen und Teilnehmer*innen etc. sind nach Möglichkeit bereits vor ihrem Besuch ebenfalls über die Regeln zu informieren.

Ansprechpartnerin für Schutz und Hygienekonzept:

Ann-Christin Hausberg, Tel.: 040 – 639 772 35, ach@buergerhaus-barmbek.de

Weitere Maßnahmen zur Organisation interner Arbeitsabläufe

1. Mitarbeitende dürfen nur **gesund** zur Arbeit erscheinen und müssen stets ausreichend **Abstand** (mindestens 1,5 Meter) zu anderen Personen halten auch am Arbeitsplatz. Büroräume sollten möglichst nicht mehrfach belegt werden. Arbeitsplätze und -geräte sind nur personenbezogen zu benutzen. Wo immer es möglich ist sollte im **Homeoffice** gearbeitet werden.
2. Eine **Belüftung** der Arbeitsräume durch Stoßlüften (ca. 10 Minuten) muss mindestens 3 mal täglich erfolgen.
3. Können Mindestabstände aus zwingenden Gründen nicht eingehalten werden muss ein **Mund-Nasen-Schutz** (MNS) getragen oder **mechanische Barrieren** (z.B. Acrylglas) installiert werden. **Visiere** können Alternative oder Ergänzung sein.
4. Wenn Mitarbeitende in die auch **Besucher*innen** zugängliche Bereiche gehen, sollten sie **MNS** tragen. MNS aus Stoff oder Einwegmasken für die Mitarbeitenden werden bei Bedarf durch den Arbeitgeber zur Verfügung gestellt. Diese müssen regelmäßig gewechselt, gereinigt bzw. desinfiziert werden. Einwegmasken müssen in geschlossenen Behältern entsorgt werden.
5. Die Mitarbeitenden verpflichten sich zur **Einhaltung** der persönlichen und organisatorischen **Hygieneregeln** (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene und Maskenpflicht) während des Aufenthaltes im Bürgerhaus mit schriftlicher Erklärung.
6. Persönliche Besprechungen werden auf ein Minimum reduziert. Alternativ: Meetings über Zoom, Austausch über Mail oder Telefon. Beschlüsse werden vom GF-Team dokumentiert und ggf. dem Vorstand und den jeweiligen Mitarbeiter*innen zur Kenntnis gegeben.

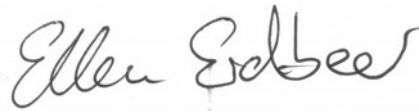
Reinigungskonzept

1. Die benutzen Bereiche und Räumlichkeiten des Bürgerhauses werden **mindestens täglich gründlich** gereinigt.
2. Die **Reinigungsintervalle** werden bei stärkerem Aufkommen von Nutzer*innen intensiviert . Ggf. müssen einzelne Räume nach jeder neuen Gruppenzusammensetzung gereinigt und gründlich gelüftet werden.
3. Häufig von verschiedenen Personen genutzte Gegenstände (Türgriffe, Handläufe, Tastaturen, Telefone etc.) müssen häufiger auch zwischendurch (ggf. nach jeder Nutzung) gereinigt und / oder desinfiziert werden.
4. Die **mechanische Reinigung** von genutzten Oberflächen (Tische, Stühle, Fußböden) mit **üblichen Reinigungsmitteln** in regelmäßigen Abständen ist der Desinfektion vorzuziehen und lt. RKI ausreichend.
5. **Sanitärräume** (Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden) sind täglich zu reinigen. Die Händetrocknung in den Sanitärbereichen erfolgt nur durch **Papierhandtücher**. Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.
6. Desinfektions- und Reinigungsmittel stehen ausreichend zur Verfügung. Dieser Bedarf und die Organisation des Reinigungspersonals obliegt der Geschäftsführung. Die Reinigung muss fortlaufend dokumentiert werden.
7. Arbeitskleidung ist aus den Betriebsräumen zu entfernen. Das An- und Umkleiden muss zu Hause erfolgen. Das bezieht sich auch auf die Kleidung (Kittel etc.) in den kreativen Gruppen und Bewegungskursen.



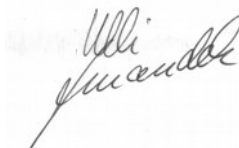
Hamburg, 02.Juni 2020

Geschäftsführung Bürgerhaus Barmbek e.V.



Hamburg, 02.Juni 2020

Geschäftsführung Bürgerhaus Barmbek e.V.



Hamburg, 02.Juni 2020

Geschäftsführung Bürgerhaus Barmbek e.V.